

Forum DistancE-Learning e. V. • Schwedenstr. 14 • 13357 Berlin

Bundesministerium der Finanzen
MDin Tanja Mildenerger
Abteilungsleiterin III
Wilhelmstr. 97
10117 Berlin

Forum DistancE-Learning
Der Fachverband für Fernlernen und
Lernmedien e.V.

Sitz der Bundesgeschäftsstelle
Schwedenstr. 14 • 13357 Berlin
Fon 030 / 767 586 970
info@forum-distance-learning.de
www.forum-distance-learning.de

Sitz des Vereins
Charlottenstraße 2 • 10969 Berlin
Präsident: Mirco Fretter
Steuernummer: 17/439/00606 •
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg-
Vereinsregisternummer: VR 20854 B

Landesbank (LBBW) Baden-Württemberg
IBAN: DE27 6005 0101 0001 2709 49
BIC: SOLADEST600
USt-IdNr.: DE276842644

12. August 2019

Risiko der Verteuerung von Fortbildungsleistungen und damit Konterkariierung der staatlichen Bemühungen zum Ausbau lebenslangen Lernens

Stellungnahme des Forum DistancE-Learning zum "Regierungsentwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften"

Sehr geehrte Frau Ministerialdirektorin Mildenerger,

zum Entwurf eines *Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften* erlauben wir uns, Ihnen die nachfolgende Stellungnahme zur Verfügung zu stellen. Wir beziehen uns dabei auf Artikel 10 „Weitere Änderungen des Umsatzsteuergesetzes“ des Papiers.

USt-Regierungsentwurf konterkariert Bemühungen zum Ausbau lebenslangen Lernens

Vor dem Hintergrund vermehrter Bildungsanstrengungen, die eine Vereinigung aller Kräfte verlangen, erweist sich der vorgelegte „Regierungsentwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“ als kontraproduktiv, da er die Bereitstellung von Leistungen, die der Fortbildung dienen, für Bildungsteilnehmende verteuert. Nach dem vorliegenden Regierungsentwurf ist eine steuerliche Unterscheidung zwischen Fortbildung und Berufsbildung vorgesehen. Maßnahmen der Berufsausbildung sollen von der Umsatzsteuer befreit werden, Angebote der Fortbildung indessen nicht. Die hier aus steuerlicher Sicht getroffene Unterscheidung ist artifizuell und hält einer wissenschaftlichen Begründung nicht stand. Die Abgrenzung zu Angeboten, die nicht der Berufsbildung dienen, dürfte nur schwer zu ziehen sein und führt zu Unsicherheiten in der Praxis. Hinzu kommt, dass es in bildungswissenschaftlichen Diskursen ohnehin um eine biografische Sichtweise von Bildung und Weiterbildung geht. Das bedeutet, dass nicht der Anbieter oder das Finanzamt darüber entscheidet, was beruflich verwertbar ist, sondern der Teilnehmende selbst vor dem Hintergrund seiner Bildungsbiografie. Diesem Ansatz folgend, ist eine Differenzierung weder operabel noch

zweifelsfrei umsetzbar. Es wird daher der Vorschlag gemacht, auf eine Unterscheidung grundsätzlich zu verzichten und Bildungsmaßnahmen generell von der Umsatzsteuer zu befreien.

Auf lebenslanges Lernen kann beim Wandel des Arbeitsmarktes nicht verzichtet werden!

Lebenslanges Lernen ist die Grundvoraussetzung für gesellschaftliche, politische und kulturelle Teilhabe. Aber auch wer beruflich dauerhaft erfolgreich sein will, kann auf lebenslanges Lernen nicht verzichten, sei es, um den eigenen Arbeitsplatz zu sichern und fachlich auf dem neuesten Stand zu bleiben, oder um auf der Karriereleiter einen Schritt weiter nach oben zu gehen. „Von Arbeitnehmerseite aus gewinnen die Themen ‚Learning on the Job‘ und ‚Wissens-Snacks‘ an Bedeutung. Sie tragen der Situation Rechnung, dass wir eine extrem rasch fortschreitende Digitalisierung erleben und dass es kaum noch Arbeitnehmer gibt, die 30 Jahre lang auf ihren ursprünglichen Posten verbleiben. Dadurch erscheint keine allumfassende Grundausbildung notwendig, sondern eine Basisqualifikation mit später anschließenden passgenauen Qualifikationen und fachlichen Vertiefungen“, so Verbandspräsident Mirco Fretter. Moderne Bildungskonzepte müssen somit heute smarter und bedürfnisorientierter gestaltet sein. Lernprozesse müssen agiler werden und dazu beitragen, die Beschäftigungsfähigkeit in einer sich ständig im Wandel befindlichen Arbeitswelt zu erhalten. All diesen Herausforderungen stellen sich Fernunterrichts-Anbieter schon seit Jahren erfolgreich. Unsere Branche ist seit jeher zugleich Antriebsrad und Vorreiter für die Digitalisierung der Bildung und stetig im internationalen Austausch darum bemüht, sich weiterzuentwickeln.

Nationale Weiterbildungsstrategie stärkt Weiterbildung für die digitalisierte Arbeitswelt

Mit der im Juni 2019 veröffentlichten Nationalen Weiterbildungsstrategie (NWS) wollen Bund, Länder, Wirtschaft, Gewerkschaften und die Bundesagentur für Arbeit ihre Anstrengungen für Weiterbildung und Qualifizierung bündeln und weiterentwickeln, Fördermöglichkeiten ausbauen, transparenter gestalten und leichter zugänglich machen. Die Regierung bekennt sich in dem Papier zur Bildung als Schlüsselfaktor für die weitere soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Landes.

Die zentralen Herausforderungen, die in der NWS für die kommenden Jahre treffenderweise herausgearbeitet wurden, sind

1. die Bewältigung des demografischen Wandels.
2. die Behebung des Fachkräftemangels in zentralen Wirtschaftsbereichen und
3. der Umgang mit den Folgen der rasant fortschreitenden Digitalisierung, mit ihren Auswirkungen auf den Arbeits- und Beschäftigungsmarkt in Form von Dequalifizierung, Verlust von Arbeitsplätzen, Substitution und Entstehung völlig neuer Kompetenzprofile.

Die führenden Arbeitsmarkt- und Bildungsexperten sind sich darin einig, dass diese Herausforderungen nur zu bewältigen sind, wenn es Deutschland gelingt, eine neue Weiterbildungskultur zu etablieren. Dabei sind Investitionen in das Humankapital - dem wichtigsten Rohstoff des 21. Jahrhunderts - unabdingbar, um Deutschland in eine „Bildungsrepublik“ zu verwandeln. Als Ziel der Weiterbildungsstrategie wurde daher bereits von Bundesseite gefordert, dem massiven Wandel auf dem Arbeitsmarkt bedingt durch Digitalisierung mit verstärkter Weiterbildung zu begegnen.

Berufs- und lebensbegleitende Weiterbildung per staatlich regeltem Fernunterricht darf nicht durch Umsatzbesteuerung verteuert werden, da es sich bei den Lernern um Endverbraucher handelt

Die Absicht der geplanten Neuregelung einer Umsatzbesteuerung von Aus-, Fortbildungs- und beruflichen Umschulungsmaßnahmen durch private Anbieter, die auf eigenes Risiko handeln, verbessert die bisherige Regelung nicht. Leistungen, die ein Fernunterrichtsanbieter gegenüber privaten Endkunden erbringt, dürfen wie bisher nicht der Umsatzsteuer unterliegen. Der Wettbewerb zwischen den Bildungsanbietern würde hierdurch

zugunsten der öffentlichen bzw. gemeinnützigen Anbieter beeinflusst. Dies hat zur Konsequenz, dass sich die Angebote privater Anbieter verteuern und diese sukzessive aus dem Markt gedrängt werden. Das Angebot wird hierdurch insgesamt verkleinert und die Beteiligung privater Teilnehmer dauerhaft geschwächt. Das erklärte Ziel der Bundesregierung, die Weiterbildungsbeteiligung der Menschen in Deutschland zu erhöhen, wird mit dieser Regelung nicht verfolgt, sondern erschwert.

Benachteiligung wichtiger Zielgruppen

Verschärfend kommt hinzu, dass dies Menschen treffen würde, für die oft gar keine andere Weiterbildungsform als Fernstudium in Frage käme, da sie nur zeit- und ortsflexibel lernen können. Dies betrifft beispielsweise Berufstätige im Schichtdienst, Lerner im ländlichen Raum oder Eltern während oder nach der Elternzeit.

Bescheinigung der Umsatzsteuerbefreiung

Für die Anbieter von Fernlehrprogrammen war es bislang nicht nur geübte Praxis, sondern auch im Staatsvertrag geregelt, dass die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) eine Bescheinigung über die Befreiung von der Umsatzsteuer ausgestellt hat. Diese langjährige Praxis, die sich aus Sicht der Anbieter von Fernlehrangeboten überaus bewährt hat, soll eingestellt werden und die Aufgabe an die Finanzämter übergehen. Ohne jede Frage verfügen die Finanzämter über eine hohe Fachkompetenz in der Bearbeitung steuerlicher Angelegenheiten. Diese Kompetenz soll in keiner Weise angezweifelt werden. Es wird allerdings zu bedenken gegeben, dass eine fachlich versierte Institution wie die ZFU, als staatlich bestellte Hüterin des Fernlehrwesens geradezu dafür prädestiniert ist, die Kurse bzw. Angebote mit Blick auf ihre steuerliche Relevanz richtig einzuschätzen. Als Zulassungsbehörde für Fernunterrichtsangebote, die der beruflichen Weiterbildung dienen, prüft sie Qualität und Inhalt sämtlicher Angebote. Da für die Zulassung eine „abgeschlossene Lehrgangsplanung“ eingereicht werden muss, die als eine umfassende Beschreibung des Lehrgangs zu verstehen ist und als vollständiges, in sich abgeschlossenes Gesamtkonzept umfassend Auskunft über die Lehrgangsziele, die Zielgruppe, den didaktischen Ansatz, deren Umsetzung, die Betreuung und die Evaluation des Angebotes gibt, liegen der Behörde schon mit dem Zulassungsantrag alle Kriterien vor, um über eine Steuerbefreiung im Sinne des Gesetzes entscheiden zu können. Schließlich geht es um ein inhaltliches und weniger formales Urteil darüber, welcher Kategorie die Maßnahmen zugehören. Die bisherige Praxis sollte daher beibehalten werden.

Differenzierung beruflicher und allgemeinbildender Weiterbildung widerspricht modernen Bildungskonzepten

Der Regierungsentwurf sendet ein falsches bildungs- und arbeitsmarktpolitisches Signal. Er konterkariert die nationalen Bemühungen durch mehr und bessere Bildung die anstehenden gesellschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen.

Die Bandbreite an Qualifikationen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und den digitalen Wandel zu meistern, ist viel größer als im vorliegenden Referentenentwurf skizziert. Denn neben IT-Schulungen, Computer-Anwenderkursen, Sprachkursen und Kommunikationsseminaren gilt es hier auch das Augenmerk auf allgemeinbildende Angebote (wie beispielsweise die Vorbereitungen auf Schulabschlüsse) und weitere Schlüsselqualifikationen zu richten. Eine Differenzierung zwischen beruflicher und allgemeinbildender Weiterbildung ist somit nicht nur unrealistisch sondern widerspricht zudem modernen Bildungskonzepten. Auch Ergebnisse sogenannter nicht-formaler Bildungsprozesse sind häufig Teilelemente und mitunter sogar Voraussetzungen formalen Lernens und dienen nicht selten als Grundlage für den Erwerb von Qualifikationen im formalen Bildungsbereich.

Deutliche Widersprüche zur nationalen Digitalstrategie

Zudem möchten wir noch auf einen weiteren Widerspruch des Papiers zu bereits vom Bund formulierten Strategien hinweisen. Denn in Bezug auf die „Zukunft der Arbeit“ heißt es in der Digitalstrategie des Bundes „... Innovationen,

Qualifizierung und Kompetenzentwicklung sind der Schlüssel, um die wirtschaftlichen Potenziale der Digitalisierung zu heben und faire Zugangschancen für den Arbeitsmarkt der Zukunft zu eröffnen.“ Der vorliegende Regierungsentwurf steht hierzu im klaren Widerspruch, wenn gerade Weiterbildungsmöglichkeiten besteuert und somit verteuert werden sollen, die beispielweise dringend gefordertes digitales Know-How vermitteln und somit konkret gesteigerte berufliche Chancen bieten können. Eine notwendige Kompetenzentwicklung wird erschwert und die zitierten fairen Zugangschancen ggf. sogar verwehrt.

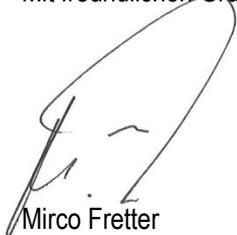
Abschließend möchten wir feststellen, dass bereits durch die erfolgte Aufhebung der Umsatzsteuerbefreiung für Eingangsleistungen im Fernunterricht (wie z.B. Autorenkosten, Korrekturkosten, etc.) der Wettbewerb eines ganzen Branchenzweiges auf dem Weiterbildungsmarkt deutlich erschwert wird. Im steuerlichen Gesetzgebungsverfahren wurde es versäumt, die fachliche Auseinandersetzung zur Materie Fernunterricht mit uns als branchenweitem Fachverband zu führen. Durch die jetzige Vorlage des USt-Regierungsentwurfs sehen wir uns deshalb aufgefordert, mit aller Dringlichkeit weiteren Restriktionen für die Menschen im lebenslangen Lernen entgegenzuwirken und stehen gerne für Rückfragen und Vertiefungsgespräche zum Thema zur Verfügung.

Seit 50 Jahren unterstützt der Fachverband Fernunterricht lebenslanges Lernen

Das Forum DistancE-Learning ist der Fachverband für Fernunterricht. Als Experte für in diesem Kontext angewandte Vermittlungsmethoden wie z.B. E-Learning oder Web Based Trainings ist der Verband erster Ansprechpartner für Politik, Forschung, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Wir bündeln die vielfältigen Aktivitäten einer zukunftsorientierten Wachstumsbranche und stärken deren Position durch eine engagierte Öffentlichkeitsarbeit.

Das Forum DistancE-Learning ist im November 2003 aus dem seit 1969 bestehenden Deutschen Fernschulverband e. V. hervorgegangen. Seit der Gründung des Fachverbandes vor 50 Jahren unterstützt er nachhaltig die Etablierung einer lernenden Gesellschaft. Durch unsere wissenschaftlichen und bildungspolitischen Aktionen regen wir die öffentliche Diskussion an und stärken die Akzeptanz einer zukunftsweisenden Lernmethode. Wir setzen Impulse für innovative Lernkonzepte, die den Anforderungen der heutigen Gesellschaft, des Arbeitsmarktes und den Ansprüchen von lernenden Erwachsenen gerecht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Mirco Fretter
Präsident
Forum DistancE-Learning e.V.



Michael Lammersdorf
Geschäftsführer
Forum DistancE-Learning e.V.